

VONTOBEL FUND

(die «Gesellschaft»)
Société d'Investissement à Capital Variable
Gesellschaftssitz: 23, Avenue de la Porte-Neuve, L-2085 Luxemburg,
R.C.S. Luxemburg B 38 170

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Die Anteilhaber sind eingeladen, an der ausserordentlichen Generalversammlung des VONTOBEL FUND teilzunehmen, die am 18. November 2005 um 11.30 Uhr (Luxemburger Zeit) am Gesellschaftssitz in Luxemburg die folgende Tagesordnung beschliessen wird:

Ausserordentliche Beschlüsse

Änderung von Artikel 3 der Satzung wie folgt: «Ausschliesslicher Gegenstand der Gesellschaft ist es, die ihr verfügbaren Mittel nach dem Grundsatz der Risikostreuung in übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und andere Werte anzulegen und ihren Aktionären den Ertrag der Verwaltung ihres Vermögens zugute kommen zu lassen. Die Gesellschaft kann alle Massnahmen ergreifen und Geschäfte tätigen, welche sie für die Erfüllung und Entwicklung ihres Gegenstands im Rahmen des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 betreffend die Organismen für gemeinsame Anlagen für nützlich erachtet.»

Änderung von Artikel 5, 8, 16, 20, 23, 27, 28 und 30 der Satzung, unter anderem, um die Gesellschaft dem Luxemburger Gesetz vom 20. Dezember 2002 (Teil I) über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (das «Gesetz von 2002») anzupassen. Diesbezüglich ist der Verwaltungsrat der Gesellschaft von der Generalversammlung berechtigt, die tatsächliche Umstellung der Gesellschaft auf die Bestimmungen des Gesetzes von 2002 zu einem späteren Zeitpunkt zu beschliessen.

Bedingungen zur Beschlussfähigkeit

Ein Quorum von 50% der ausgegebenen Anteile ist erforderlich. Die Annahme eines ausserordentlichen Beschlusses erfordert eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der Anteilhaber, die auf der Versammlung anwesend sind oder vertreten werden.

Sollte das Quorum nicht erreicht werden, so wird eine zweite Versammlung mit der gleichen Tagesordnung einberufen. Für die wiedereinberufene Versammlung ist kein Quorum erforderlich und die Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der Anteilhaber, die auf der Versammlung anwesend sind oder vertreten werden, getroffen.

Anteilhaber können persönlich abstimmen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsformulare sowie Entwürfe der geänderten Satzungen sind auf Anfrage beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft (23, avenue de la Porte-Neuve, L-2085 Luxemburg; Tel: (+352) 2696 2060, Fax: (+352) 2696 9700) erhältlich.

Für den Verwaltungsrat
des Vontobel Fund